



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. April 1987

**1356. Bau- und ~~Niveaulinien~~ (Genehmigung)**

Am 28. November 1986 ersuchte der Gemeinderat Wettswil a.A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Oktober 1986 betreffend Aufhebung und Revision der im Dispositiv genannten Baulinien.

Gde. Wettswil a.A.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wettswil a.A. vom 28. Oktober 1986 betreffend Aufhebung und Revision von Baulinien im Strumbergächer

- a) an der Waldstrasse,
- b) am Langächersteig und am Wiesenweg,
- c) am Tarenhügel und im Husächer sowie an der ehemaligen Dettenbühlstrasse

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wettswil a.A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil, 8907 Wettswil a.A. (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. April 1987

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**